

99088012005000, 99088012005000

Vorzeitige Einschulung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387234505/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088012005000, 99088012005000
Leistungsbezeichnung I	Vorzeitige Einschulung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einschulung, Schulfähigkeit, Grundschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_37 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_37
Teaser	Wird Ihr Kind im Jahr der Einschulung bis zum 30. Juni 5 Jahre alt und Sie wünschen aufgrund des Entwicklungsstandes Ihres Kindes eine vorzeitige Einschulung? Lesen Sie hier, wie Sie eine vorzeitige Einschulung beantragen.
Volltext	Kinder werden im Allgemeinen eingeschult, wenn sie im Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Jahres der Einschulung ihren 6. Geburtstag feiern. Wenn Eltern es wünschen, können deren Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Schuljahres das 5. Lebensjahr vollenden, auch eingeschult werden. In beiden Fällen ist eine Anmeldung in der Schule notwendig. Tipp: Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und die Schulleitung der Grundschule können Sie zum geeigneten Einschulungszeitpunkt Ihres Kindes beraten.
Erforderliche Unterlagen	• formloser, schriftlicher Antrag • Vorlage der Geburtsurkunde • gegebenenfalls weitere Unterlagen wie zum Beispiel eine ärztliche Bescheinigung des Landratsamtes oder der Stadtverwaltung
Voraussetzungen	• Ihr Kind hat bis zum 30. Juni des folgenden Schuljahres das 5. Lebensjahr vollendet • Ihr Kind verfügt über einen für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Melden Sie Ihr Kind an der Grundschule an und beantragen Sie bei der Schulleitung die vorzeitige Einschulung. • Ihr Kind nimmt wie alle anderen Kinder an der

Modul

Sachverhalt

schulärztlichen Untersuchung teil. Außerdem wird der aktuelle Entwicklungsstand Ihres Kindes ermittelt.

- Die Schulleitung lädt Sie im Anschluss mit Ihrem Kind zusammen zu einem Gespräch ein.
- Die Entscheidung, ob Ihr Kind tatsächlich vorzeitig eingeschult werden kann, trifft abschließend die Schulleitung.
- Ihr Kind wird mit der Aufnahme schulpflichtig.

Hinweis: Die Anmeldung Ihres Kindes an der Grundschule und die Beantragung der vorzeitigen Einschulung müssen Sie als Eltern gemeinsam vornehmen, sofern Sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Beantragung: spätestens bis zum 15.03. des gewünschten Einschulungsjahres

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Wenn Eltern es wünschen, können deren Kinder, die bis zum 30. Juni das 5. Lebensjahr vollenden, einen Antrag auf vorzeitige Einschulung im folgenden Schuljahr stellen. Für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Grundschule, in deren Bezirk Sie wohnen.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Vorzeitige Einschulung beantragen, Apply for early school enrolment